Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



29.06.2016

## Antrag Nr.: Zweckentfremdung von Wohnraum (I)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Zuständigkeit für die Überwachung der Zweckentfremdung von Wohnraum (vgl. WohnraumzweckentfremdungS Nr. 999 Münchner Stadtrecht) aus dem Sozialreferat herauszulösen und auf das Kreisverwaltungsreferat zu übertragen.

## Begründung:

Im Wesentlichen besteht die Zweckentfremdung von Wohnraum aus drei Bereichen:

- 1. Leerstand
- 2. Gewerbliche Nutzungen als Büro bzw. ähnliche Nutzungen und
- 3. neuerdings vermehrt als gewerbliche Ferienwohnungsnutzungen

In allen drei Bereichen verfügt das Sozialreferat über keine eigenen Informationen. Vielmehr muss sich das Amt für Wohnen und Migration, bei der die Stelle zur Bekämpfung der Zweckentfremdung angedockt ist, Informationen anderer Referate beschaffen. Beim Leerstand ist dies insbesondere das Planungsreferat. Bei gewerblichen Nutzungen kommt es einerseits auf die Baugenehmigung an (Planungsreferat) und zum anderen, ob ein Gewerbe angemeldet ist, was dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) bekannt sein muss. Die Überwachung von Gewerbe und andere ordnungspolitische Aktivitäten sind grundsätzlich im KVR angesiedelt. Hierdurch macht es für uns mehr Sinn, die Tätigkeit der Überwachung der Zweckentfremdung von Wohnraum im KVR zu organisieren. Zudem haben wir die Erwartung, dass die Tätigkeit erfolgreicher als in der Vergangenheit ausgeübt wird.

Gez. Dr. Michael Mattar Fraktionsvorsitzender

Gez. Dr. Wolfgang Heubisch Stadtrat

Gez. Wolfgang Zeilnhofer Stadtrat Gez. Gabriele Neff Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez. Thomas Ranft Stadtrat